



Begriffsklärung:

Konfessions- bzw. religionssensibel unterrichten:

Unsere Gesellschaft wird immer multikultureller und multireligiöser. Das reicht natürlich auch in unsere Schulen hinein. In Bayern gibt es immer noch den konfessionellen Religionsunterricht, der in der Bayrischen Verfassung verankert ist

In anderen Bundesländern ist das längst nicht mehr überall der Fall.

Doch auch im konfessionell getrennten Religionsunterricht sitzen immer mehr Kinder, die (noch) nicht getauft sind oder einer anderen Religion angehören und auf Antrag am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen. Konfessions- bzw. religionssensibel unterrichten heißt in diesem Fall, dass die Religionslehrkräfte

- Im Blick haben, welche Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterricht sitzen und z.B. das Thema Taufe dementsprechend behandeln
- Den Blick im Unterricht auch immer wieder auf die andere Konfession werfen, z.B. bei Kirchenerkundungen, Schulgottesdiensten in einer Kirche, oder wenn in der dritten Klasse die katholischen Kinder Kommunion haben
- Schülerinnen und Schülern anderer Glaubensangehörigkeit (z.B. orthodox, freikirchlich) die Möglichkeit geben im Unterricht von ihren Erfahrungen zu erzählen
- Schülerinnen und Schüler anderer Religionen ermutigen von eigenen Festen und Erfahrungen zu erzählen

Viele Schulen haben inzwischen dementsprechend ein eigenes Schulprofil und sind in Sachen Religionssensibilität gut aufgestellt.

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht:

Ein Modell von Henrik Simojoki und Konstantin Lindner (Universität Bamberg)

Zunächst gilt es zu betonen, dass es sich bei konfessionell-kooperativem Religionsunterricht in erster Linie um eine didaktische Gestaltungsperspektive handelt. Es geht vorrangig um einen guten Religionsunterricht, nicht um Lösungen für irgendwelche organisatorischen Verlegenheiten. Der Mehrwert konfessioneller Zusammenarbeit im Religionsunterricht besteht darin, dass sie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gewährt, die christliche Wirklichkeitssicht aus mehreren Perspektiven zu erschließen. Aufgrund seiner dialogischen Struktur bietet der konfessionell-kooperative Religionsunterricht ein Setting, in dem Kompetenzen ökumenischer Wirklichkeitsauslegung erworben und ein konstruktiver Umgang mit christlicher Pluralität eingeübt werden können.

Den Lehrenden stehen dafür verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Verfügung, die je nach Thema und Konstellation variiert werden können:

- Team-Teaching bei konfessionell-gemischter Lerngruppe,
- Lehrertausch bei konfessionell homogenen Lerngruppen,
- Arbeit in zwei konfessionell-gemischten Lerngruppen,
- Austausch von „Expertengruppen“ zwischen den Klassen,
- ganz „normaler“ Unterricht in den konfessionellen Regelgruppen, der jedoch auf der Planungsebene aufeinander abgestimmt ist,
- gemeinsame Projekte zwischen den zwei Religionsgruppen.

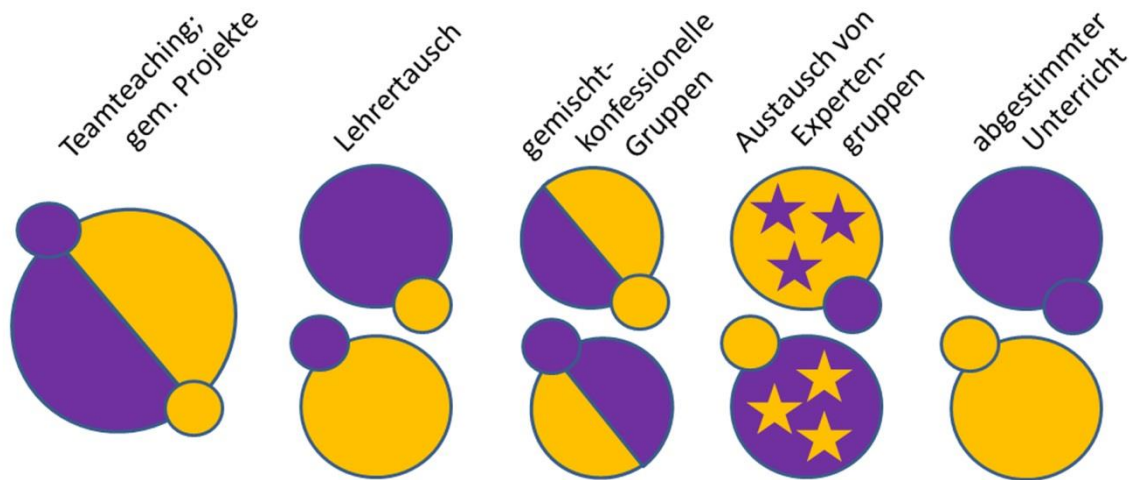


Abb.: Varianten konfessioneller Kooperation

Ein solcher, kooperativ angelegter Unterricht stellt besondere Anforderungen an die beteiligten Lehrkräfte: Sie müssen sich ihres eigenen Standpunktes bewusst sein und zudem in der Lage sein, diesen authentisch zu kommunizieren. Gleichzeitig gilt es, die thematisch relevanten Positionen der anderskonfessionellen Lehrkraft dialogisch zu erschließen und sie auch dann zu respektieren, wenn sie in einer Spannung zu den eigenen Überzeugungen stehen. Neben solchen Fähigkeiten kollegialer Kommunikation sind auch erweiterte fachliche Kompetenzen vonnöten: Konfessionelle Zusammenarbeit kann nur gelingen, wenn man sich auch in thematisch einschlägigen Praxen und Positionen der anderen Konfession einigermaßen auskennt. Sodann erweisen sich konfessionell-kooperativ angelegte Lernwege dann als besonders fruchtbar, wenn sie der subjektiven Perspektive der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen, die ja konfessionelle Identität auf ihre eigene Weise auffassen und zum Ausdruck bringen.



Abb.: Kompetenzen der Lehrkräfte für konfessionell-kooperative Lernarrangements

Schließlich bedarf konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht einer eigenen Didaktik. Aus der kooperativen Konstellation erwachsen neue Gestaltungsmöglichkeiten, die wiederum revidierte Modelle von Unterrichtsplanung fordern. Die Eigenlogik konfessionell-kooperativer Unterrichtsplanung tritt besonders klar zutage, wenn Religionsunterricht als dramaturgisches Geschehen verstanden wird. Diese Auffassung ist in bislang



veröffentlichten Praxismaterialien in erster Linie für die Vorbereitung und Reflexion einzelner Unterrichtsstunden fruchtbar gemacht worden. Allerdings kommen konfessionell-kooperative Unterrichtsdramaturgien auf der Planungsebene von Einzelstunden kaum zur Entfaltung. Vielmehr werden die entscheidenden Akzente auf der Ebene der Sequenzplanung gesetzt.

Bei der Planung konfessionell-kooperativer Lernarrangements sollte bedacht werden, dass es in solchen Bildungsprozessen nicht nur darum geht, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Konfessionen kennenzulernen. Vielmehr zielt ein derart angelegter Religionsunterricht darauf, in Form von Perspektivenverschränkungen „Besonderes zu bergen“. Wenn evangelische und katholische Kinder sich der geschichtlichen und gegenwärtigen Bedeutung der Reformation in Wechselwirkung bezüglich der jeweils anderen Konfession nähern, werden ihnen neue, womöglich auch kritische Sichtweisen auf die „eigene“ Tradition begegnen.

Gastfreundschaft im konfessionellen Religionsunterricht

Grundsätzlich muss nach der bayrischen Schulordnung an einer Schule sowohl evangelischer, als auch katholischer Religionsunterricht angeboten werden. Evangelisch getaufte Kinder nehmen am evangelischen Religionsunterricht teil, katholisch getaufte am katholischen Unterricht. Nur nicht getaufte Kinder können auf Antrag wählen in welchen Religionsunterricht sie gehen möchten.

In Gebieten äußerster Diaspora kam es jedoch schon immer vor, dass ein paar wenige einzelne Kinder der anderen Konfession an einer Schule waren. Um diesen Kindern zu ersparen über Kilometer in eine andere Schule gebracht, oder an einem anderen Ort zusätzlich Religionsunterricht zu haben, gab es die Gastfreundschaft im konfessionellen Religionsunterricht. Dann saß beispielsweise die eine evangelische Erstklässerin im katholischen Religionsunterricht. Dies geschieht zwar zum Wohle der Kinder, gesetzlich ist das jedoch eine Grauzone. Die Lehrkraft erteilte Religionsunterricht nach dem katholischen Lehrplan und der Blick auf die evangelische Sichtweise war selten bis gar nicht vorhanden. Umgekehrt natürlich genauso.

Angesichts der geringer werdenden religiösen Sozialisation, des demographischen Wandels und der schwindenden Zahl an Religionslehrkräften werden die Religionsgruppen zunehmend kleiner und der organisatorische Aufwand zur Einrichtung von konfessionellen Religionsgruppen immer größer. Schulen, gerade in Diasporasituationen, bewegen sich immer öfter in der Grauzone. Um hier Abhilfe zu schaffen und den Religionsunterricht auf einen guten gesetzlich verankerten Boden zu stellen, wurde vom Kultusministerium, gemeinsam mit katholischer und evangelischer Kirche ein neues Modell kreiert:

Konfessioneller Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation:

Im Rahmen eines dreijährigen Projektes der Kirchen, sollen Schülerinnen und Schüler der Minderheitskonfession den Religionsunterricht der Mehrheitskonfession besuchen dürfen, wenn keine eigenständige Religionsgruppe gebildet werden kann.



Voraussetzung für die Durchführung des Projektes in einer Religionsgruppe an einer Schule ist das Einverständnis folgender Beteiligter:

- der evangelischen bzw. der katholischen Lehrkraft der betreffenden Religionsgruppe, die für dieses Projekt fortgebildet werden,
- der Eltern der evangelischen und katholischen Kinder der betreffenden Religionsgruppe,
- der Schulleitung der betreffenden Schule,
- der zuständigen kirchlichen Stellen auf evangelischer und katholischer Seite.

Die Letztentscheidung treffen die jeweilige Schulabteilung der (Erz-)Diözese sowie die zuständige Direktorin bzw. der zuständige Direktor des Schulreferats im Kirchenkreis. Diese informieren auch die staatlichen Stellen.

Grundsätzlich werden alle Möglichkeiten, konfessionellen Religionsunterricht anzubieten, ausgeschöpft. Dazu gehören insbesondere Lösungen für Grundschul- bzw. Mittelschulverbünde und jahrgangsstufenübergreifende Lösungen in didaktisch-pädagogisch vertretbarem Rahmen. Konfessioneller Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation kann dann angeboten und **für ein Jahr** eingerichtet werden, wenn für eine Konfession aufgrund zu geringer Schülerzahl keine eigenständige Religionsgruppe gebildet werden kann (vgl. BayScho §27 (2)).

Die Grundlage des konfessionellen Religionsunterrichts mit erweiterter Kooperation ist der Lehrplan der Mehrheitskonfession der jeweiligen Religionsgruppe. Die Lehrkraft der Mehrheitskonfession trägt die Verantwortung für den Religionsunterricht und unterrichtet den Lehrplan der Mehrheitskonfession. Sie thematisiert **konfessionssensibel** spezifische Inhalte der Minderheitskonfession in vertretbarem Rahmen. Dabei sollte ein/eine kirchliche/r Vertreter/Vertreterin der Minderheitskonfession im Sinne eines Experten/einer Expertin im Unterricht (max. 12 Unterrichtsstunden) beteiligt werden.

Die Verantwortung für die Notengebung im Rahmen der erweiterten Kooperation trägt die Lehrkraft der Mehrheitskonfession. Eine Schülerin/ein Schüler erhält eine Zeugnisnote im Fach Religionslehre der Mehrheitskonfession. Dabei verweist die Zeugnisbemerkung „Die Schülerin/der Schüler hat am Konfessionellen Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation teilgenommen“ auf die Inhalte des erteilten Religionsunterrichts.

Auf der Homepage des Grundschulreferates werden Materialien angeboten, die sowohl im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht nach dem Modell von Simojoki/Lindner, als auch in einem konfessionssensiblen Religionsunterricht verwendet werden können.

Sabine Keppner, Referat Grundschule, RPZ Heilsbronn, September 2019